



Aktenzeichen	Datum		
0143.1	27.03.2026		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Büro des Landrats	Herr Kleißl		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	07.05.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bildung der Ausschüsse ("Pflichtausschüsse"); Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihrer Stellvertretungen			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wird wie folgt gebildet:

Stimmberechtigte Mitglieder (§ 71 Abs. 1 SGB VIII, Art. 18 AGSG)

- a) Die von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen **6 Mitglieder des Kreistages** werden zu stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bzw. zu deren stellvertretenden Mitgliedern **bestellt:**

Partei	Mitglieder:	1. Stellvertretung:	2. Stellvertretung:
CSU	Rückborn Florian	Albrecht Thomas	Haller Matthias
CSU	Steinbrecher Hans	Rödl Andreas	Holzer Florian
FW	Dr. Fleckenstein Heidi	Augscheller Andreas	Fink Peter
Grüne	Khalil Miriam	König Christian	Dr. Scheuber-Maurer Christl
SPD	Corongiu Kerstin	Wohlketzetter Martin	Eiter Bastian
FWL	Voit Vanessa	Noder Anna Maria	Scheuerer Christian

- b) Folgende stimmberechtigte Personen werden **in offener Abstimmung gewählt:**

Mitglieder	Stellvertretung	offene Abstimmung
------------	-----------------	-------------------

2 vom Kreistag gewählte Frauen und Männer aus der Landkreisbevölkerung, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 2 SGB VIII)		Ja Stimmen	Nein Stimmen
Herrmann Stephanie	Wink Florian	0	0
Demmel Illona	Schmeidl Sabine	0	0
6 auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählte Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)		Ja Stimmen	Nein Stimmen
Huhn Alexander	Vogel Regina	0	0
Kögl, German	Herchenröther Sabine	0	0
Dr. Klaffl Katrin	Rotter-Heinle Kathrin	0	0
Leitner Sandro	Manghofer Franz	0	0
Sedlmaier Tim	Mix Robert	0	0
Schan Evelyn	Giesler-Fauser Susanne	0	0

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Jugendhilfeausschuss ist spätestens binnen drei Monaten nach Beginn der Wahlzeit des Kreistags neu zu bilden. Mit der Neubildung endet die Amtsperiode des bisherigen Jugendhilfeausschusses (Art. 22 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze [AGSG]).

Entsprechend der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen gehörten dem Jugendhilfeausschuss bisher 15 stimmberechtigte und 14 beratende Mitglieder an. Die Zahl der beratenden Mitglieder vermindert sich um die Zahl eins, wenn der Vorsitzende des Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehört.

II. Sach- und Rechtslage

Der Jugendhilfeausschuss hat seine Grundlage nicht in der Landkreisordnung, sondern ist aufgrund der Bestimmungen der § 69 Abs. 3, § 70 Abs. 1, § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und Art. 17 bis 22 AGSG zu bilden. Er ist ein **beschließender Ausschuss** (Art. 17 Abs. 1 AGSG).

Gem. Art. 17 Abs. 2 S. 2 AGSG i.V.m. Art. 27 Abs. 2 BayLKrO sowie § 4 Abs. 1 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen werden die dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Mitglieder und deren 1. u. 2. Stellvertretungen des Jugendhilfeausschusses **durch Beschluss** des Kreistages entsprechend dem Stärkeverhältnis **bestellt**.

Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter werden nach Art. 45 Abs. 3 LKrO **gewählt**. Abweichend von Art. 45 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 LKrO erfolgt die Wahl jedoch in **offener Abstimmung** (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen).

Bei offener Abstimmung wird über jeden Vorschlag einzeln abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht (einfache Mehrheit).

Bei der Besetzung soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden (Art. 18 Abs. 2 Satz 1 AGSG).

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 AGSG) und ihre Stellvertreter sowie die bei Bedarf zu einzelnen Themen hinzuzuziehenden Fachleute werden durch in Art. 19 AGSG und die Satzung vorgesehene Stellen benannt, eine Bestellung durch den Kreistag erfolgt nicht (§ 4 Abs. 3 und 4 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen).

Stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Vertreter:

- c) Als stimmberechtigte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss sind **6 Mitglieder des Kreistags** vertreten (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen u. § 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchst. b der GeschO KT).

Bei Anwendung des Verfahrens nach **Sainte-Laguë/Schepers** ergibt sich **aufgrund des Wahlergebnisses** folgende Sitzverteilung:

Partei	Sitze
CSU	2
FW	1
Grüne	1
SPD	1
FWL	1
Gesamt	6

AfD, ÖDP, BP, FDP und DIE LINKE erhalten keinen Sitz.

Die zur Entsendung von Mitgliedern berechtigten Parteien und Wählergruppen werden um Vorschläge gebeten, bzw. haben bereits folgende Vorschläge unterbreitet:

Partei	Mitglieder:	1. Stellvertretung:	2. Stellvertretung:
CSU	Rückborn Florian	Albrecht Thomas	Haller Matthias
CSU	Steinbrecher Hans	Rödl Andreas	Holzer Florian
FW	Dr. Fleckenstein Heidi	Augscheller Andreas	Fink Peter
GRÜNE	Khalil Miriam	König Christian	Dr. Scheuber-Maurer Christl
SPD	Corongiu Kerstin	Wohlketzetter Martin	Eiter Bastian
FWL	Voit Vanessa	Noder Anna Maria	Scheuerer Christian

b) Weitere stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Vertreter (werden gewählt!):

Nach § 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchstaben c) und d) GeschO KT i. V. m. der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen gehören dem Jugendhilfeausschuss als weitere stimmberechtigte Mitglieder **2 vom Kreistag gewählte** Frauen und Männer aus der Landkreisbevölkerung, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 zweite Alternative SGB VIII) **und 6 auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählte** Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII) an.

Wahlvorschläge für die restlichen sechs Mitglieder können nur durch die im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere den Jugendverbänden und den Wohlfahrtsverbänden, abgegeben werden.

Das gleiche gilt für die zu wählenden Stellvertreter.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie schlägt aufgrund des Aufrufes im Amtsblatt des Landkreises vom **12.03.2026** und der eingegangenen Vorschläge folgende Personen für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss vor:

je eine in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige männliche und weibliche Person aus der Landkreisbevölkerung

1. Mitglied:**Vorschlag:**

noch nicht bekannt (Vorschlag aus dem Kreistag), zu laden über den Arbeitsplatz/Dienstort: ...

Stellvertretung:

noch nicht bekannt (Vorschlag aus dem Kreistag), zu laden über den Arbeitsplatz/Dienstort: ...

2. Mitglied:**Vorschlag:**

noch nicht bekannt (Vorschlag aus dem Kreistag), als Vertreterin für die Jugendverbände (hier: ...)

Stellvertretung:

noch nicht bekannt (Vorschlag aus dem Kreistag), als Vertreter für die Jugendverbände (hier: ...)

- **sechs Frauen und Männer auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:**

Vorschlag:

Herr German KÖGL, zu laden über den Arbeitsplatz/Dienstort: Sozialdienst Kath. Frauen, Parkstr. 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Stellvertretung:

Frau Sabine HERCHENRÖTHER, zu laden über den Arbeitsplatz/Dienstort: Sozialdienst Kath. Frauen, Parkstr. 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Vorschlag:

Herr Alexander HUHN, zu laden über den Arbeitsplatz/Dienstort: Caritas Zentrum Garmisch-Partenkirchen, Dompfaffstr. 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Stellvertretung:

Frau Regina VOGEL, zu laden über den Arbeitsplatz/Dienstort: Caritas Zentrum Garmisch-Partenkirchen, Dompfaffstr. 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Vorschlag:

Herr Tim SEDLMAIER, zu laden über den Arbeitsplatz/Dienstort: Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen, Bahnhofstraße 16, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Stellvertretung:

Herr Robert MIX, zu laden über den Arbeitsplatz/Dienstort: Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen, Bahnhofstraße 16, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Vorschlag:

Herr Sandro LEITNER, zu laden über den Arbeitsplatz/Dienstort: Kreisverband Bayerisches Rotes Kreuz, Falkenstraße 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Stellvertretung:

Herr Franz MANGHOFER, zu laden über den Arbeitsplatz/Dienstort: Kreisverband Bayerisches Rotes Kreuz, Falkenstraße 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Vorschlag:

Frau Dr. Kathrin KLAFFL, Geschäftsführer der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V., zu laden über den Arbeitsplatz/Dienstort: Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V., Dompfaffstraße 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Stellvertretung:

Frau Kathrin ROTTER-HEINLE, zu laden über den Arbeitsplatz/Dienstort: Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V., Dompfaffstraße 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Vorschlag:

Frau Evelyn SCHAN, zu laden über den Arbeitsplatz/Dienstort: SOS-Kinderzentrum, Parkstr. 8, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Stellvertretung:

Frau Susanne GIESLER-FAUSER, zu laden über den Arbeitsplatz/Dienstort: SOS-Kinderzentrum, Parkstr. 8, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen weist darauf hin, dass für den Personenkreis der in der Jugendhilfe erfahrenen Männer und Frauen insgesamt 6 Vorschläge abgegeben wurden. Obwohl für die 6 Sitze nur 6 Vorschläge eingingen, sind die Mitglieder dennoch jeweils mit einfacher Mehrheit zu wählen.

Weiterhin soll gem. Art. 19 Abs. 1 Nr. 8 AGSG i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 4 und § 3 Abs. 3 Nr. 8 der Satzung der Vorsitzende des Kreisjugendrings als stimmberechtigtes Mitglied benannt werden, ansonsten ist er als beratendes Mitglied in den Ausschuss zu berufen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Die Bildung des Jugendhilfeausschusses ist dem Kreistag vorbehalten (§ 70 Abs. 1, § 71 Abs. 1 bis 3 SGB VIII, Art. 17 bis 19 AGSG, Art. 30 Nr. 8 BayLKrO).

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			